

Stadtverwaltung Bad Langensalza



- Hiermit bestätige ich, die nachstehenden Nutzungsbestimmungen gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel

Bitte senden Sie den vollständig ausgefüllten Antrag an:

Stadtverwaltung Bad Langensalza
Stadtarchiv
Mühlhäuser Straße 40
99947 Bad Langensalza

Oder per Mail an: Stadtarchiv@bad-langensalza.de

Nutzungsbestimmungen:

Der Name der Stadt Bad Langensalza sowie das Stadtwappen sind rechtlich gegen unbefugte Verwendung geschützt.

Gemäß §7 Abs. 2 ThürKO dürfen Dritte, das Wappen der Gemeinde nur mit deren Genehmigung verwenden.

Eine Verwendung des Wappens für gewerbliche Zwecke wird im Hinblick auf den Charakter als Hoheitszeichen grundsätzlich nicht gestattet.

Zur Verwendung des Wappens Stadt Bad Langensalza bedarf es eines schriftlichen Antrages. Die Genehmigung erteilt die Stadt Bad Langensalza. Sie ist zeitlich befristet, gilt nur für das im Antrag angegebene Projekt zweck- bzw. produktgebunden und kann jederzeit widerrufen werden. Das Wappen darf nur in der aufgeführten Variation verwendet werden. Eine Skalierung unter Wahrung der Proportionen ist zulässig. Grundsätzlich erbitten wir, mit diesem Antrag einen Korrekturabzug oder eine Bildschirmansicht mit einem Vorlauf von 6 Arbeitstagen an das Stadtarchiv der Stadt Bad Langensalza oder an Stadtarchiv@bad-langensalza.de zu schicken.

Für die Erlaubnis zur Nutzung des Wappens der Stadt Bad Langensalza entstehen Gebühren in Höhe von 25 EUR. Die Rechtsgrundlage hierfür bilden §§ 1 Abs. 1, 6 Abs. 1 Nr. 1 und 7 Abs. 1 der Verwaltungskostensatzung der Stadt Bad Langensalza i. V. m. dem Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Bad Langensalza (Punkt A.2.g).

Verwaltungskostensatzung der Gemeinde